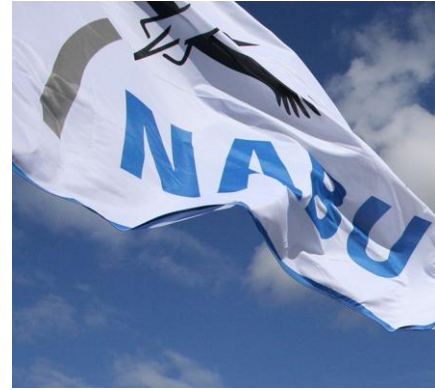




# NABU-Forderungen zu den Koalitionsverhandlungen für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages



*In den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD wird das Regierungsprogramm für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages verhandelt. Angesichts der enormen Herausforderungen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung fordert der NABU die künftige Bundesregierung auf, eine natur- und umweltverträgliche Energie- und Ressourcenpolitik in den Mittelpunkt ihrer Politik zu rücken.*

*In folgenden Bereichen müssen die Verhandlungsparteien aus Sicht des NABU **Prioritäten** für das Programm der neuen Bundesregierung in den nächsten vier Jahren setzen:*

## 1. Naturschutz und biologische Vielfalt

Der Erhalt der Funktionsfähigkeit unseres Naturhaushalts und der biologischen Vielfalt ist unverzichtbar. Dauerhaft gesicherte Lebensräume und Arten bilden die Grundlage für unser Leben und Wirtschaften. Im Alltag ist der Schutz der biologischen Vielfalt auch in Deutschland allerdings längst noch nicht etabliert. Dem Ziel der EU-Staats- und Regierungschefs, den Artenverlust bis zum Jahr 2020 zu stoppen und geschädigte Ökosysteme so weit möglich wieder herzustellen, muss daher Priorität eingeräumt werden. Zentrale Bausteine dafür sind die vollständige Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien sowie die Finanzierung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Der NABU fordert daher,

- das **Bundesprogramm Biologische Vielfalt** finanziell zu stärken und bis zum Jahr 2016 auf ein Volumen von 100 Millionen Euro aufzustocken. Gleichzeitig muss die Förderquote erhöht werden, um die Antragstellung und Umsetzung von Projekten durch zivilgesellschaftliche Akteure zu erleichtern. Dazu sollte auch eine Kofinanzierung von EU-LIFE-Projekten über das Bundesprogramm ermöglicht werden.
- die laufende Wasserstraßenreform zu nutzen, um den Natur- und Gewässerschutz weiter voran zu bringen. Dafür sollte ein **Bundesprogramm „Blau Band“** aufgelegt werden, um die Renaturierung von Fließgewässern und Auen in Deutschland

### Kontakt

#### NABU-Bundesverband

Florian Schöne, Carsten Wachholz  
Stv. Fachbereichsleiter  
Naturschutz und Umweltpolitik

Tel. 030.28 49 84-1615 bzw. -1617  
Fax 030.28 49 84-3615 bzw. -3617  
Florian.Schoene@NABU.de  
Carsten.Wachholz@NABU.de

gezielt zu fördern und so auch Synergien für einen naturnahen Hochwasserschutz zu realisieren. Das Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie, bis 2015 einen guten Zustand der Gewässer zu erreichen, wird in Deutschland großflächig verfehlt werden. Auch hat sich gezeigt, dass technischer Hochwasserschutz allein nicht ausreicht, um Katastrophen wie die „Jahrhunderthochwasser“ 2002 und 2013 einzudämmen.

- weitere 30.000 Hektar im Bundesbesitz eigentumsrechtlich und dauerhaft als **Nationales Naturerbe** zu sichern. Auf den Waldflächen soll aus NABU-Sicht insbesondere Wildnis entstehen, um deren Anteil an der Landesfläche entsprechend dem Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie bis 2020 auf fünf Prozent zu steigern. Ergänzend fordert der NABU von der neuen Bundesregierung ein langfristig verlässliches und ausreichend ausgestattetes Finanzierungsinstrument für die Betreuung und Entwicklung der Naturerbeflächen („Naturerbefonds“).
- die verfassungsrechtlichen Grundlagen für die Entwicklung einer **Gemeinschaftsaufgabe (GA)** von Bund und Ländern zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt zu schaffen. Diese soll einen Beitrag zur Finanzierung von Aufgaben von übergeordneter Bedeutung leisten, wie z. B. die zielgerichtete Entwicklung des Natura-2000-Netzwerks oder die Entwicklung von Nationalparks.
- das **Bundeswaldgesetz** an die aktuellen Herausforderungen wie Klimawandel, Schadstoffbelastung und Erhalt der biologischen Vielfalt anzupassen. Dafür sind naturschutzfachliche Mindeststandards als Rahmen für eine naturnahe Waldbewirtschaftung zu definieren. Auch das **Bundesjagdgesetz** muss im Hinblick auf neue Erkenntnisse der Wildtierökologie sowie des Natur-, Arten- und Tierschutzes novelliert werden und die veränderten gesellschaftlichen Anforderungen an die Jagd stärker berücksichtigen.
- die auf UN-Ebene gemachte Zusage Deutschlands für einen jährlichen Beitrag von 500 Millionen Euro für den **Schutz der globalen Biodiversität** auch in der kommenden Legislaturperiode einzuhalten. Gleichzeitig muss sich die neue Bundesregierung für die Aufnahme von Verhandlungen zu einem verbindlichen Abkommen zum Schutz von **Hochseegebieten** unter dem Dach der Vereinten Nationen einsetzen.

## 2. Klima- und Energiepolitik

Der sparsame und intelligente Umgang mit den global begrenzten Energieressourcen, der schnelle Umstieg auf erneuerbare Energien und der damit verbundene Umbau der Energieversorgungssysteme in Deutschland und Europa sind notwendige Voraussetzungen, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und somit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und dem Erhalt der biologischen Vielfalt zu leisten. Die zunehmend kontroverse und schleppende Umsetzung der Energiewende macht jedoch deutlich, dass es grundlegender Kurskorrekturen bedarf, um eine rasche Abkehr von fossilen Energieträgern erfolgreich umzusetzen. Im Kontext der Klima- und Energiepolitik sind daher aus Sicht des NABU folgende Aufgaben von besonderer Bedeutung für die neue Bundesregierung:

- Um mögliche Konflikte mit dem Natur- und Artenschutz beim Ausbau erneuerbarer Energien sowie der dazu gehörigen Infrastruktur zu vermeiden, ist ein **Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende** aus Mitteln des Bundeshaushalts einzurichten. Diese Stelle soll zur Klärung von offenen oder strittigen naturschutzfachlichen Fragen beitragen und entsprechend aufbereitete Informationen und

Hilfestellungen für Bundesländer, Kommunen, Behörden, Verbände, Planer, Investoren und Naturschützer vor Ort bereit stellen.

- Das **Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)** muss so reformiert werden, dass es bis 2020 eine verlässliche Planungs- und Investitionsgrundlage für eine klima- und naturverträgliche Energiewende bietet sowie einen unverhältnismäßigen Anstieg der EEG-Umlage verhindert. Im Strommarkt müssen Flexibilitätshemmnisse zugunsten des weiteren Ausbaus von Wind- und Solarenergie konsequent abgebaut und gezielt Anreize gesetzt werden, damit sich die Stromerzeugung aus konventionellen Kraftwerken, KWK-Anlagen und erneuerbaren Energien stärker als bisher an Angebot und Nachfrage ausrichtet.
- Auf EU-Ebene muss sich die neue Bundesregierung umgehend für einen grundlegenden Neustart des **Emissionshandelssystems** einsetzen, der mit verbindlichen Klima- und Energie-Zielen der EU für 2030 verbunden werden muss. Nur wenn es gelingt, über einen höheren CO<sub>2</sub>-Preis wieder eine längerfristig verlässliche Perspektive für Investitionen in den Klimaschutz zu schaffen, kann Deutschland seine Treibhausgas-Emissionen im erforderlichen Umfang reduzieren. Für den Verkehrs- und Gebäudesektor sowie die Land- und Forstwirtschaft, die bis 2020 nicht in den Emissionshandel einbezogen sind, werden nationale Klimaschutzprogramme benötigt. Die dadurch erzielten Minderungen an Treibhausgas-Emissionen sind regelmäßig zu evaluieren und die Programme zeitnah entsprechend anzupassen.
- Die Förderaktivitäten auf Bundesebene zur **Steigerung der Energieeffizienz** sind auszuweiten und zu verstetigen. Dazu bedarf es der Entwicklung und Festschreibung von einheitlichen Mindestanforderungen an die Qualität von Informations- und Beratungsangeboten sowie von Energiespar-Dienstleistungen. Mit Blick auf die großen Potenziale im Gebäudebestand muss die neue Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass Hauseigentümer, Investoren sowie Miet- und Kaufinteressenten künftig unbürokratisch und verbraucherfreundlich über die energetische Beschaffenheit ihres Gebäudes informiert werden. Dazu muss der Dualismus zwischen Energieverbrauchs- und -bedarfsausweis beendet und Energieeffizienzklassen eingeführt werden, die nach Gebäudehülle und Anlagentechnik differenzieren.
- Die Verhandlungen für ein neues **Weltklimaabkommen** unter dem Dach der Vereinten Nationen müssen bis 2015 zum Abschluss kommen, damit es spätestens ab 2020 für alle Vertragsstaaten der UNFCCC völkerrechtlich in Kraft tritt. Aus NABU-Sicht muss es verbindliche Regeln und Verpflichtungen zur Zusammenarbeit sowie geeignete Finanzierungsinstrumente für die Reduzierung des weltweiten Treibhausgasausstoßes um mindestens 50 Prozent bis 2050, die Anpassung an den nicht mehr vermeidbaren Klimawandel und die Unterstützung der Menschen in den besonders betroffenen Entwicklungsländern beinhalten.

### 3. Landwirtschaft

Die Landwirtschaft trägt in Deutschland 1,3 Prozent zum Brutto sozialprodukt bei, verursacht aber 13 Prozent der Klimagasemissionen und hat eine besonders große Verantwortung für den anhaltenden Verlust der Artenvielfalt. Die Hauptbelastungen gehen dabei auf die Intensivierung der Agrarproduktion zurück. Daher muss die neue Bundesregierung dazu beitragen, dass der Klimaschutz und der Erhalt der Artenvielfalt deutlich stärker in die Agrarpolitik integriert werden. Ziel muss eine multifunktionale Landwirtschaft sein, die den Schutz von Natur und Umwelt in jedem Betrieb berücksichtigt. Hierzu sind folgende Schritte erforderlich:

- Im Rahmen der **Umsetzung der EU-Agrarreform** muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass 15 Prozent der Direktzahlungen aus der ersten Säule in die ländliche Entwicklung (zweite Säule) umgeschichtet werden. Diese Mittel müssen vorrangig für zusätzliche Fördermaßnahmen in den Bereichen Agrarumwelt, Klimaschutz, ökologische Landwirtschaft, Tierschutz und regionale Vermarktung eingesetzt werden.
- Die **Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)** ist im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums zu reformieren und neue Fördertatbestände im Bereich des Klima- und Naturschutzes zu integrieren. Zu diesem Zweck sollte eine Änderung des GAK-Gesetzes oder eine Korrektur des Begriffs „Agrarstruktur“ in Art. 91a des Grundgesetzes geprüft werden.
- Für einen besseren **Grünlandschutz** ist ein Umbruchverbot auf sensiblen Standorten wie Niedermoor, Überschwemmungsgebieten, erosionsgefährdeten Flächen oder artenreichem Grünland erforderlich. Der Umbruch von Grünland hat gravierende Auswirkungen auf die Artenvielfalt und ist auch aus Sicht des Klimaschutzes kontraproduktiv.

## 4. Ressourcenpolitik und Kreislaufwirtschaft

Abfallvermeidung und -verwertung sind wesentliche Faktoren für mehr Ressourcenschonung. Die Verwertung von Sekundärrohstoffen aus der Entsorgungswirtschaft wird zum entscheidenden Standortfaktor für eine nachhaltig ausgerichtete Wirtschaft. Investitionssicherheit für Umwelttechnologien ist aber nur gegeben, wenn anspruchsvolle Vorgaben zur stofflichen Verwertung gelten. Deshalb fordert der NABU

- den systematischen Abbau von Überkapazitäten bei der Abfall- und Ersatzbrennstoffverfeuerung. Dazu sind ein **Wertstoffgesetz**, eine Gewerbeabfallverordnung und eine Sperrmüllverordnung zu verabschieden, die **Recyclingziele** u. a. für Kunststoffe in Höhe von 60 Prozent beinhalten. Flankierend ist die Einführung einer **Verbrennungsabgabe** für thermische Abfallverwertungsanlagen erforderlich.
- das öffentliche Beschaffungswesen vollständig anhand von ökologischen und sozialen Kriterien neu auszurichten, die bis 2015 unter allen öffentlichen Vergabestellen abgestimmt und mit Hilfe der **„Allianz Nachhaltige Beschaffung“** umgesetzt werden. Parallel dazu müssen weitere Ansätze zur Ressourcenschonung auf Bundesebene über das **Abfallvermeidungs- und das Ressourceneffizienzprogramm** alle drei Jahre entwickelt und kontinuierlich fortgeschrieben werden.

## 5. Meeresschutz und Fischerei

Die Nord- und Ostsee sind intensiv genutzte Meere. Deutschland hat etwa 45 Prozent ihrer Fläche unter den Schutz des Natura-2000-Netzwerks gestellt. Doch auch in den Schutzgebieten werden Rohstoffe abgebaut, findet intensive Schifffahrt und Fischerei statt. Schwere Grundschleppnetze zerstören dabei einzigartige Lebensräume und tausende Seevögel und Schweinswale sterben als ungewollter Beifang. Damit Schutzgebiete nicht nur auf dem Papier existieren und Deutschland den rechtlichen Verpflichtungen nachkommt, müssen schnellstmöglich regulierende Maßnahmen eingeführt werden. Deshalb ist es erforderlich, dass

- die Schutzgebietsverordnungen für die **Natura-2000-Gebiete** in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) verabschiedet und effektive Managementpläne entwickelt und umgesetzt werden.
- die **Fischereipraxis ökologisch nachhaltiger** wird. Dafür muss die neue Bundesregierung sicher stellen, dass der Fischereiaufwand insbesondere in den Schutzgebieten reduziert und schädliche Fanggeräte durch alternative umweltverträgliche Methoden ersetzt werden, die gemeinsam mit Fischern, Wissenschaftlern und Naturschützern weiterentwickelt werden.
- der Ausbau der **Offshore-Windenergie** durch eine effektive zeitliche und räumliche Planung sowie technischen Schallschutz und alternative Gründungsverfahren naturverträglich gestaltet wird. Die neue Bundesregierung muss das jahrelang vorbereitete Schallschutzkonzept für die Nordsee verabschieden und auf Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse kontinuierlich fortentwickeln.

## 6. Verkehrspolitik

Mobilität ist als essentieller Bestandteil moderner Gesellschaften mit den Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung in Einklang zu bringen. In diesem Handlungsfeld sind Verkehr-, Umwelt- und Energiepolitik in einer Weise verschränkt, deren erfolgreiche Neuausrichtung geradezu als Paradebeispiel integrierter Ressortarbeit verstanden werden muss. Die neue Bundesregierung sollte sich daher für eine Mobilitätspolitik einsetzen, die CO<sub>2</sub>-, Luftschadstoff- sowie Lärmemissionen ebenso drastisch reduziert wie den Flächenverbrauch durch Infrastrukturmaßnahmen. Entsprechend müssen ökologisch vorteilhafte Verkehrsträger künftig bei der Planung und Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur bevorzugt sowie Anreize für den flächendeckenden Einsatz modernster Effizienz- und Abgastechnik geschaffen werden. Insbesondere muss die neue Bundesregierung aus Sicht des NABU daher

- die Verbesserung der **Luftqualität** vorantreiben, indem sie auf EU-Ebene auf eine Verschärfung entsprechender Richtlinien (AQD, NEC, NRMM) dringt, mindestens aber die nationale Umsetzung bestehender Grenzwerte durch strikte Kontrollen und Sanktionen sicherstellt.
- dem Verkehrssektor ein eigenes **CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel** zuweisen und entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung ergreifen. Dazu zählt die ambitionierte Verschärfung gültiger **CO<sub>2</sub>-Grenzwerte** für Neuwagen über das Jahr 2020 hinaus, inklusive einer Revision des Verfahrens zur Ermittlung der **Verbrauchskennwerte** (Fahrzyklus und Prüfverfahren) sowie eine angemessene Einbeziehung der **Luft- und Seefahrt** in den Emissionshandel.
- bei den im kommenden **Bundesverkehrswegeplan** vorgesehenen Infrastrukturprojekten einen stärkeren Fokus auf den Bestandserhalt und den Ausbau von Verkehrsknoten bei der Straße und der Schiene legen. Komplette Neubauprojekte durch weitgehend unzerschnittene Naturräume sollten generell unterbleiben. Zur Finanzierung der sanierungsbedürftigen Verkehrsinfrastruktur sollte die **Lkw-Maut** – wie von der Daehre-Kommission gefordert – erhöht und auf alle Straßen ausgeweitet werden.

## 7. Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine Reihe von Gerichtsurteilen in den letzten Jahren (zuletzt die Entscheidung des BVerwG zu Luftreinhalteplänen, AZ. 7 C 21.12), anhängige Beschwerdeverfahren sowie die öffentliche Lehrmeinung haben gezeigt, dass die so genannte Aarhus-Konvention bisher nur unzureichend in nationales Recht umgesetzt wurde. Ein möglichst freier Zugang zu Informationen, die Beteiligung an Entscheidungsverfahren und der Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten sind jedoch wesentliche Bausteine für transparente und damit dauerhaft verlässliche Planungen, die Deutschland angesichts der bevorstehenden Herausforderungen (Modernisierung der Infrastruktur, Energiewende, etc.) braucht. Die neue Bundesregierung muss daher

- mit der vollständigen **Umsetzung der Aarhus-Konvention** in nationales Recht die Grundlagen schaffen, um der Öffentlichkeit eine umfassende Beteiligung in Umweltangelegenheiten ermöglichen. Zudem sollte sich die neue Bundesregierung auch auf EU-Ebene für eine weitere Stärkung der Beteiligungs- und Klagerechte der Bürger einsetzen.
- **Planfeststellungsbeschlüsse zeitlich befristen**. Wenn nicht innerhalb von drei Jahren mit der Umsetzung begonnen wird, müssen ggf. veränderte Rahmenbedingungen, die der Planfeststellung zu Grunde liegen, erneut geprüft werden.

## 8. Wissenschaft & Forschung

In einer globalisierten Welt mit komplexen Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenknappheit und Ernährungssicherheit muss die Politik die Verantwortung und Transparenz von Wissenschaft und Forschung stärken sowie transdisziplinäre und partizipative Lösungsansätze für eine nachhaltige Entwicklung fördern. Der Nachhaltigkeitsrat der Bundesregierung geht davon aus, dass die Komplexität der Anforderungen steigt, während das „Wissen“ immer fragmentierter und spezifischer wird. Gleichzeitig wächst die Nachfrage aus der Gesellschaft nach übergreifenden Erkenntnissen und Zusammenhängen. Der NABU fordert daher,

- **Forschungsstrategien** künftig stärker an den Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung auszurichten und dazu eine **Beteiligungsplattform für zivilgesellschaftliche Organisationen** einzurichten.
- einen **kritischen Diskurs** zu initiieren, wie sich das Wissenschaftssystem und die Forschungsförderung angesichts der vielfältigen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung neu aufstellen und gesellschaftliche Akteure sowohl bei der Aufstellung der Forschungsagenda wie bei der Lösungssuche stärker beteiligen kann.